



AUSSCHREIBUNG

Monas-Dom-Cup

vom 12. Juni 2019 bis 13. Juni 2019

Segelwettfahrten unter Einhaltung der aktuellen schleswig-holsteinischen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus.

Veranstalter: Ratzeburger Segler-Verein e.V.

Wettfahrtleiter: Olaf Schadowsky

Obmann des Protestkomitees: Heiko Schwarz

1. REGELN

- 1.1 Die Wettfahrten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. In erster Linie muss aber faires Segeln im Vordergrund stehen, Protestverhandlungen können nicht stattfinden.
- 1.2 Sollten beim runden der Bahnmarke zwei Boote in die Gefahr geraten die Abstandregel von 2 m nicht einhalten zu können, so hat das außen liegende Boot entsprechend Raum zu geben. Die Regeln 18.2 findet nur Anwendung bei Einhaltung der Abstandsregeln, ansonsten ist dem Boot, dass sich näher an der Bahnmarke befindet, Raum zu gewähren, entsprechend „Abstand vor Wegerecht“.
Bei Verstößen gegen diese Regel hat das Wettfahrtkomitee das Recht, Teilnehmer ohne Verhandlung von den Wettfahrten auszuschließen.

2. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Monas
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Meldestelle: www.Raceoffice.org
- 2.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 04.06.2021 anmelden, es müssen mindestens fünf Meldung vorliegen.
- 2.6 Zugelassen sind nur vollständig geimpfte, Genesende oder Teilnehmer die am Anreisetag einen negativen Coronatest nachweisen können, der nicht älter ist als 24 Stunden ist, ansonsten kann auch ein Selbsttest vor Ort durchgeführt werden. Bitte mit der Meldung ggf. ankündigen, wir werden dann entsprechende Tests bereithalten.

- 2.7 Nicht melde- bzw. teilnahmeberechtigt sind Personen die Corona typische Symptome aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu Corona Infizierten hatten.

3. MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:
30,00 EUR, mit Coronaschnelltest 34,00 EUR.
- 3.2 Um Kontakte zu vermeiden ist es bis zum Meldeschluss auf das Konto des Ratzeburger Segler-Verein bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, IBAN: DE12 2305 2750 0000 1112 44 zu überweisen.

4. ZEITPLAN

- 4.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Monas	11. Juni: 16.00 - 18:00 Uhr 12. Juni 10.00 - 12:00 Uhr	Außengelände des RSV

- 4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Monas	12. Juni bis 13. Juni	12. Juni: 13:00 Uhr	6

- 4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

5. VERMESSUNG

- 5.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

6. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen werden ausgelegt..

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet in Ratzeburg / Ratzeburger See statt.

- 7.2 Das Regattabüro auf Außengelände des RSV.

7.3 Regattagebiet: nördlicher Ratzeburger See vor Pogeez

- 7.4 Das Vereinshaus des RSV ist gesperrt und nicht nutzbar.

Die Toiletten können genutzt werden, wobei gewährleistet sein muss, dass sich nur eine Person zur Zeit in den Räumlichkeiten aufhält.

Auf dem Vereinsgelände ist dringend darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2 m untereinander eingehalten wird.

So lange sich die Teilnehmer und Offizielle auf dem Vereinsgelände befinden, ist eine FFP2 Maske oder eine medizinische Schutzmaske zu tragen, die über den Mund und die Nase geht.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den Ihnen zugewiesenen Liegeplätze liegen.

Gekrant werden die Boote nur nach Rücksprache unter Einbeziehung des Hafenwartes, wobei zusätzlich nur der Eigner an dem Vorgang beteiligt sein darf. Auch hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten.

10. PREISE

- 10.1 Punktpreise für das 1. Drittel.

11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 11.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

13. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

siehe Anhang

17. PROGRAMM

Am Samstag, 12.06.2021 findet zwei Stunden nach der Beendigung der letzten Wettfahrt, wenn es die Corona-Bestimmungen zulassen, auf dem Außengelände ein Grillen statt.

18. ÜBERNACHTUNG

Für Camper steht nur eine sehr begrenzte Zahl von Plätzen zur Verfügung, außerdem ist eine Übernachtung nur möglich, wenn die Wohnmobile über einen eigenen Sanitärbereich verfügen. Eine Entsorgungsmöglichkeit gibt es auf dem Vereinsgelände nicht.

Achtung – Durchfahrthöhe Domtunnel max. 2,95 m

Die Ausschreibung gilt vorbehaltlich der Durchführbarkeit entsprechend der gültigen Landesverordnung

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Monas-Dom-Cup

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Ratzeburger Segler-Verein e.V.
Domhof 19a
23909 Ratzeburg

Ansprechpartnerin ist
der 1. Vorsitzende, Johann Freiling

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage <http://ratzeburger-segler-verein.de> oder der Regattaplattform www.raceoffice.org

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an den für uns tätige [raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) sowie an die zuständige MONAS Klassenvereinigung e.V., Am Moselufer 1, 54340 Detzem zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. [Raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Ratzeburg, 12.05.2021

Johann Freilinger